



Berechnungsbeispiel 1: Abgrenzung des Stromverbrauchs zum Jahreswechsel zur Abrechnung unterschiedlicher Netztarife

Die prozentuelle Verteilung des Jahresstromverbrauchs auf einzelne Monate sieht für einen durchschnittlichen Haushaltskunden folgendermaßen aus: ¹

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
10,18%	9,01%	9,30%	8,33%	7,83%	7,03%	6,97%	7,12%	7,32%	8,33%	8,64%	9,94%

Der Ablesezeitraum für dieses Beispiel läuft vom 3. Jänner 2009 bis 18. Jänner 2010.

Gesamtverbrauch lt. Abrechnung: 3.500 kWh (= Abrechnungswert²).

Da mit 1.1. jeweils andere Netztarife vorliegen, ist eine Abgrenzung dieses Verbrauchs notwendig, also eine Aufteilung in den Verbrauch vor dem 1.1.2010 und nach dem 1.1.2010.³

Verbrauchszeitraum vom 3. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009:

Verbrauchsanteil Jänner / Tage des Monats x Abrechnungstage im Jänner 2009 =

Verbrauchsanteil Jänner 2009 (Teilmonat)

$10,18\% / 31 \text{ Tage} \times 29 \text{ Tage} = 9,52\%$

Verbrauchsanteil Jänner 2009 (Teilmonat) 9,52%

Verbrauchsanteil Februar 9,01%

Verbrauchsanteil März 9,30%

Verbrauchsanteil April 8,33%

Verbrauchsanteil Mai 7,83%

Verbrauchsanteil Juni 7,03%

Verbrauchsanteil Juli 6,97%

Verbrauchsanteil August 7,12%

Verbrauchsanteil September 7,32%

Verbrauchsanteil Oktober 8,33%

Verbrauchsanteil November 8,64%

Verbrauchsanteil Dezember 9,94%

Verbrauchsanteil 2009 99,34%

Verbrauchszeitraum vom 1. Jänner 2010 bis 18. Jänner 2010:

Verbrauchsanteil Jänner / Tage des Monats x Abrechnungstage im Jänner 2010 =

Verbrauchsanteil Jänner 2010 (Teilmonat)

$10,18\% / 31 \text{ Tage} \times 18 \text{ Tage} = 5,91\%$

¹ auf Basis des standardisierten Lastprofils für Haushalte H0, www.apcs.at/de/clearing/technisches-clearing/lastprofile

² Abrechnungswert gem. Kapitel 1 der Sonstigen Marktregeln Strom ist „der im Ablesezeitraum aufgetretene Verbrauchswert“, www.e-control.at/recht/marktregeln/sonstige-marktregeln-strom.

³ Dieses Beispiel ist auch auf die Abgrenzung zur Endabrechnung bei einem Lieferantenwechsel übertragbar, falls zum Wechseltermin keine Ablesung erfolgte.



Ablesezeitraum vom 3. Jänner 2009 bis 18. Jänner 2010:

Verbrauchsanteil 2009 + Verbrauchsanteil Jänner 2010 = Summe Verbrauchsanteile
 $99,34\% + 5,91\% = 105,25\%$

Verbrauch, welcher mit Netztarif 2009 zu verrechnen ist:

Abrechnungswert / Summe Verbrauchsanteile x Verbrauchsanteil 2009
 $3.500 \text{ kWh} / 105,25\% \times 99,34\% = 3.303 \text{ kWh}$

Verbrauch, welcher mit Netztarif 2010 zu verrechnen ist:

Abrechnungswert / Summe Verbrauchsanteile x Verbrauchsanteil Jänner 2010
 $3.500 \text{ kWh} / 105,25\% \times 5,91\% = 197 \text{ kWh}$

Jahresverbrauchswert⁴ ab 19.1.2010⁵ (für Teilbetragsvorschreibungen und das erste Clearing):

Abrechnungswert / Summe Verbrauchsanteile x 100%
 $3.500 \text{ kWh} / 105,25\% \times 100\% = 3.325 \text{ kWh}$

Berechnungsbeispiel 2:

Rechnerische Ermittlung des Stromverbrauchs bei fehlender Jahresablesung⁶ und Bildung des Jahresverbrauchswerts

Fortsetzung des Berechnungsbeispiels 1.

Nach der Ablesung am 18. Jänner 2010 erfolgt in diesem Beispiel im Jahr 2011 keine Ablesung. Für die Jahresabrechnung per z.B. 2. Jänner 2011 ist daher eine rechnerische Ermittlung des Stromverbrauchs erforderlich.

Verbrauchszeitraum vom 19. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2010

Verbrauchsanteil Jänner / Tage des Monats x Abrechnungstage im Jänner 2010 =
Verbrauchsanteil Jänner 2010 (Teilmonat)
 $10,18\% / 31 \text{ Tage} \times 13 \text{ Tage} = 4,27\%$

Verbrauchsanteil Jänner 2010 (Teilmonat)	4,27%
Verbrauchsanteil Februar	9,01%
Verbrauchsanteil März	9,30%
Verbrauchsanteil April	8,33%
Verbrauchsanteil Mai	7,83%
Verbrauchsanteil Juni	7,03%
Verbrauchsanteil Juli	6,97%
Verbrauchsanteil August	7,12%

⁴ Jahresverbrauchswert ist gem. Kapitel 1 der Sonstigen Marktregeln Strom „der auf 365 Tage normierte Abrechnungswert“, in diesem Fall nach taggenauer Berechnung gem. Punkt 4.13 des Kapitels 10 der Sonstigen Marktregeln Strom; der Jahresverbrauchswert ist für das erste Clearing zu verwenden; es empfiehlt sich auch dessen Verwendung für Teilbetragsvorschreibungen.

⁵ Der angepasste Jahresverbrauchswert wird in der Regel mit Beginn des der Abrechnung folgenden Monats von Netzbetreiber und Lieferant für die Erstellung der Aggregate verwendet (Sonstige Marktregeln Strom Kapitel 10 Punkt 4.6), hier z.B. mit 1.2.2010.

⁶ gem. § 52 Abs. 4, § 53 Abs. 3 bzw. § 57 Abs. 4 EIWOG 2010



E-CONTROL

Verbrauchsanteil September	7,32%
Verbrauchsanteil Oktober	8,33%
Verbrauchsanteil November	8,64%
Verbrauchsanteil Dezember	9,94%
<hr/>	
Verbrauchsanteil 2010	94,09%

Verbrauchszeitraum vom 1. Jänner 2011 bis 2. Jänner 2011:

Verbrauchsanteil Jänner / Tage des Monats x Abrechnungstage im Jänner 2011 =
Verbrauchsanteil Jänner 2011 (Teilmonat)
 $10,18\% / 31 \text{ Tage} \times 2 \text{ Tage} = 0,66\%$

Verbrauch im Abrechnungszeitraum vom 18. Jänner 2010 bis 2. Jänner 2011

Jahresverbrauchswert 2010 / 100% x (Verbrauchsanteil 2010 + Verbrauchsanteil Jänner 2011)
 $3.325 \text{ kWh} / 100\% \times (94,09\% + 0,66\%) = 3.150 \text{ kWh}$

Davon Verbrauch, welcher mit Netztarif 2010 zu verrechnen ist:

Jahresverbrauchswert 2010 / 100% x Verbrauchsanteil 2010
 $3.325 \text{ kWh} / 100\% \times 94,09\% = 3.128 \text{ kWh}$

Davon Verbrauch, welcher mit Netztarif 2011 zu verrechnen ist:

Jahresverbrauchswert 2010 / 100% x Verbrauchsanteil Jänner 2011
 $3.325 \text{ kWh} / 100\% \times 0,66\% = 22 \text{ kWh}$

Neuer Jahresverbrauchswert ab 3.1.2011 (für Teilbetragsvorschriften und das erste Clearing):

Da keine Ablesung erfolgte, beträgt der Jahresverbrauchswert⁷ unverändert **3.325 kWh**.

Die nächste Ablesung in diesem Beispiel erfolgt am 12. Jänner 2012. Der Ablesezeitraum umfasst daher die Zeit vom 19. Jänner 2010 bis 12. Jänner 2012.

Gesamtverbrauch im Ablesezeitraum: 6.000 kWh

Die Ermittlung eines neuen Jahresverbrauchswerts erfolgt auf Basis des Ablesezeitraums folgendermaßen:

Verbrauchszeitraum vom 19. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2010

Verbrauchsanteil 2010 (siehe oben): 94,09%

Verbrauchszeitraum vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011:

Verbrauchsanteil 2011 = 100%

Verbrauchszeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 12. Jänner 2012:

Verbrauchsanteil Jänner / Tage des Monats x Abrechnungstage im Jänner 2012 =
Verbrauchsanteil Jänner 2012 (Teilmonat)
 $10,18\% / 31 \text{ Tage} \times 12 \text{ Tage} = 3,94\%$

Ablesezeitraum vom 19. Jänner 2010 bis 12. Jänner 2012:

Verbrauchsanteil 2010 + Verbrauchsanteil 2011 + Verbrauchsanteil Jänner 2012 = Summe

⁷ Jahresverbrauchswerte sind gem. Sonstige Marktregeln Strom Kapitel 10 Punkt 4.4 „auf Basis von vereinbarten bzw. tatsächlich gemessenen Verbrauchswerten“ zu berechnen. Wird keine Vereinbarung getroffen, so ist der Berechnung der tatsächlich gemessene Gesamtverbrauch im vorangehenden Ablesezeitraum (dieser kann auch mehrere Abrechnungszeiträume umfassen) zugrunde zu legen.

Verbrauchsanteile
 $94,09\% + 100\% + 3,94\% = 198,03\%$

Jahresverbrauchswert⁴⁷ ab 13.1.2012 (für Teilbetragsvorschriften und das erste Clearing):

Gesamtverbrauch im Ablesezeitraum / Summe Verbrauchsanteile x 100%
 $6.000 \text{ kWh} / 198,03\% \times 100\% = \mathbf{3.030 \text{ kWh}}$

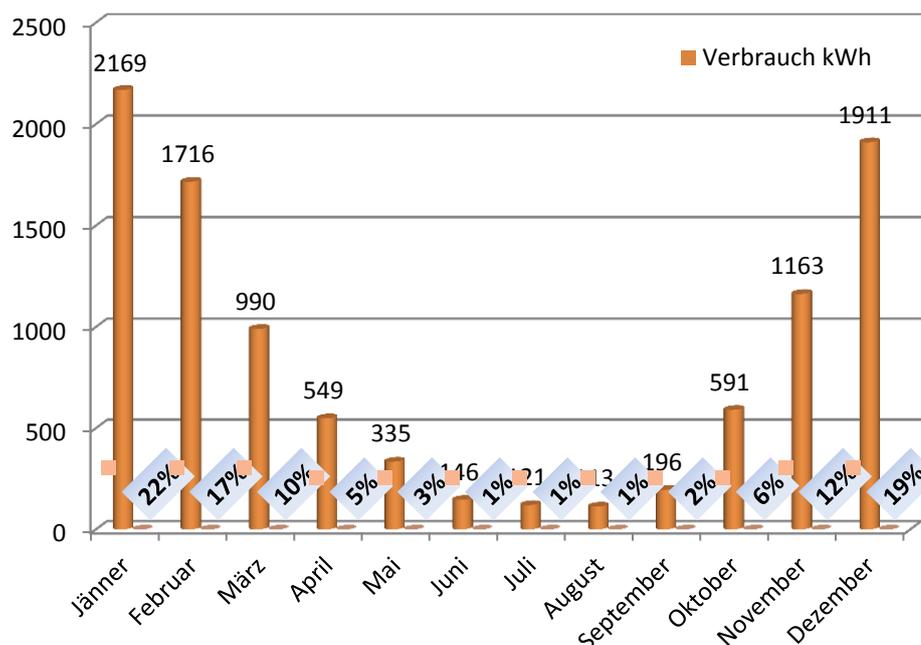
Beispiel 3: Abgrenzung des Gasverbrauchs zur Abrechnung unterschiedlicher Tarife

Die Tabelle zeigt eine typische prozentuelle Verteilung des Jahresgasverbrauchs für Heizkunden⁸:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
22%	17%	10%	5%	3%	1%	1%	1%	2%	6%	12%	19%

Da bei Heizgaskunden die Tagesdurchschnittstemperatur hinsichtlich des Gasverbrauchs eine wesentliche Rolle spielt, ändern sich diese Werte üblicherweise von Jahr zu Jahr. Die Messwerte für die Tagesdurchschnittstemperaturen werden von Messstellen der ZAMG zur Verfügung gestellt.

Beispielsweise Aufteilung eines Jahresverbrauches von 10.000 kWh:



⁸ auf Basis des standardisierten Lastprofils für Heizgas Einfamilienhaus HE im Netzbereich Wien,
<http://www.agcs.at/de/clearing/technisches/lastprofile>